



Gemeinde

Simmersfeld

Mit den Ortsteilen Aichhalden · Oberweiler · Beuren · Ettmannsweiler · Fünfborn · Simmersfeld

DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE AUF NUSSBAUM.DE

Mitteilungsblatt

»»»»» Save the Date «««««



19. SIMMERSFELDER
HALBMARATHON

TRIFFT AUF



3. GENUSSWANDERUNG

SAMSTAG, 26. JULI 2025

STARTZEIT: 13:00 - 16:00 UHR



STRECKEN

Halbmarathon: 21 km
Kurzstrecken: 7 km / 14 km
Genusswanderung: 7 km

SEI DABEI!

Egal ob Nordic Walker, Jogger
oder Wanderer - alle sind
herzlich willkommen,
die herrlichen Strecken im
Nordschwarzwald zu entdecken.



ANMELDUNG
GENUSSWANDERUNG



Öffnungszeiten der Gemeinde- verwaltung



Wichtige Rufnummern

Rathaus Simmersfeld:	Tel. 9320-0
Fax	9320-30
Förster:	0171 3368654
Bauhof:	706
Albblickschule:	4189985
Kita Albblickzwerge:	9109074

Bürgermeisteramt

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Gemeindekasse

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
	15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag sind Termine auch am Nachmittag möglich, wir bitten um eine telefonische Terminvereinbarung!

Not-/Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Orte: Aichhalden, Altensteig, Altensteig-dorf, Berneck, Beuren, Egenhausen, Ettmannsweiler, Fünfbronn, Garrweiler, Grömbach, Heselbronn, Hornberg, Lengeloch, Monhart, Oberweiler, Simmersfeld, Spielberg, Überberg, Walddorf, Wart, Wörnersberg

Telefon: 116 117

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Bereitschaftspraxis in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt ab 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

In der Region Nagold und Horb am Neckar wurde der ärztliche Bereitschaftsdienst zum 01.02.2014 neu geregelt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist für die ärztliche Hilfe zuständig, wenn die Arztpraxen geschlossen sind, also in der Woche abends und in der Nacht sowie an den Wochenenden

und Feiertagen. Die zentrale Bereitschaftspraxis am Klinikum Nagold übernimmt den ärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen. Während der Öffnungszeiten ist ein Arzt vor Ort in der Bereitschaftspraxis. Die Patienten können dann direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Können Patienten nicht in die Bereitschaftspraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen Sie unter der Telefonnummer **116 117** den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist. Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen. **Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold –
Kliniken Nagold
Röntgenstr. 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 10 bis 18 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt
Karl-von-Hahn-Str. 120,
72250 Freudenstadt
Öffnungszeiten: Sa., So., und Feiertage von 9 bis 14 Uhr.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 116 117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Telefon: 116 117

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer **01801 116 116 (0,039 €/min)** zu erreichen sowie im Internet unter **www.kzvbw.de** abrufbar. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärzte

Bitte wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Der Wochenenddienst beginnt am Freitagabend und endet Sonntagnacht, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Apotheken

Notdienstplan Raum Altensteig

Freitag, 11.04.2025

Apotheke am Markt Pfalzgrafenweiler,
Marktplatz 12, 72285 Pfalzgrafenweiler,
Tel.: 07445 - 23 36
Cäcilien-Apotheke, Hauptstr. 64,
76534 Baden-Baden, Tel.: 07221 - 74 69
Obere Apotheke Bad Liebenzell,
Sonnenweg 5, 75378 Bad Liebenzell,
Tel.: 07052 - 35 64

Samstag, 12.04.2025

Rosen-Apotheke Calw,
Heinz-Schnauer-Str. 45, 75365 Calw,
Tel.: 07051 - 33 23
Gäu-Apotheke Nebringen,
Sindlinger Str. 25, 71126 Gäufelden,
Tel.: 07032 - 7 28 78
Falken-Apotheke Büchenbronn,
Pforzheimer Str. 24, 75180 Pforzheim,
Tel.: 07231 - 7840873

Sonntag, 13.04.2025

Apotheke Wildberg, Marktstr. 20,
72218 Wildberg, Tel.: 07054 - 51 32
Adler-Apotheke Freudenstadt,
Marktplatz 55, 72250 Freudenstadt,
Tel.: 07441 - 20 47
Rathaus-Apotheke Althengstett,
Simmozheimer Str. 14,
75382 Althengstett, Tel.: 07051 - 3 01 84

Montag, 14.04.2025

Stadt-Apotheke Bad Wildbad,
Uhlandplatz 1, 75323 Bad Wildbad,
Tel.: 07081 - 13 35
Stadt-Apotheke Haiterbach, Marktplatz 9,
72221 Haiterbach, Tel.: 07456 - 3 95
Wendelinus-Apotheke Weisenbach,
Am Zimmerplatz 2, 76599 Weisenbach,
Tel.: 07224 - 99 17 80

Dienstag, 15.04.2025

Hermann-Hesse-Apotheke Ebhausen,
Nagolder Str. 66/3, 72224 Ebhausen,
Tel.: 07458 - 9 98 40
Kur-Apotheke Baiersbronn,
Freudenstädter Str. 38,
72270 Baiersbronn, Tel.: 07442 - 38 81
Kur-Apotheke Bad Herrenalb,
Kurpromenade 31, 76332 Bad Herrenalb,
Tel.: 07083 - 9 25 70

Mittwoch, 16.04.2025

Apotheke Klosterreichenbach,
Murgtalstr. 175, 72270 Baiersbronn,
Tel.: 07442 - 33 01
Bären Apotheke Herrenberg,
Hindenburgstr. 20, 71083 Herrenberg,
Tel.: 07032 - 12 21 10
Meister-Erwin-Apotheke,
Steinbacher Str. 35, 76534 Baden-Baden,
Tel.: 07223 - 9 65 40

Donnerstag, 17.04.2025

Lindenapotheke, Hauptstr. 6,
72285 Pfalzgrafenweiler,
Tel.: 07445 - 8 12 12
Pinguin-Apotheke Nagold, Turmstr. 20,
72202 Nagold, Tel.: 07452 - 20 03
Quellen-Apotheke Bad Liebenzell,
Wilhelmstr. 4, 75378 Bad Liebenzell,
Tel.: 07052 - 13 85

Der Notdienst wechselt täglich. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

Aktuelle Änderungen und die Lage der Apotheken können im Internet unter **www.apotheken.de** in Erfahrung gebracht werden. Ebenfalls kann die nächste diensthabende Apotheke über die Auskunfts-Telefon-Nr. 11883 gefunden werden.

Soziale Dienste

Evangelischer Tageselternverein im Landkreis Calw e. V.

Marion Sailer-Spies
Kontakt: 07452 8410-70
m.sailer-spies@diakonie-nsw.de
Internet: www.diakonie-nordschwarzwald.de

Diakoniestation Altensteig

Am Brunnenhäusle 3
Häusliche Kranken- und Altenpflege,

Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst
Mo., - Fr., 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr, Tel.: 07453 9323-0
Hospizgruppe: Tel.: 07453 9323-25

Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Calw

www.kreisdiakonie-calw.de
Diakonische Bezirksstelle Nagold
Hohestr. 8, 72202 Nagold
Tel.: 07452 841029, Fax: 074522 841044
post@diakonie-nagold.de
Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Psychosoziale Familien- und Lebensberatung

Offene Sprechstunde:
Dienstag und Donnerstag 10:30 - 12 Uhr und 15 - 16:30 Uhr oder
Termin nach Vereinbarung

Landratsamt Calw

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen: Silvia Murphy & Martina Haag
Termine n. Vereinbarung unter
Tel.: 07051 160-146, Fax 07051 795-146;
E-Mail: Silvia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Infektionsschutzbelehrungen für Beschäftigte in Lebensmittelbetrieben und Küchen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-907

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Tel. 07051 160-199, E-Mail: selbsthilfe@kreis-calw.de

STI – Test- und Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen

nach Vereinbarung, Tel. 07051 160-928

Anlaufstelle sexuelle Gewalt

Termine nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt im Landkreis Calw

Gesundheitscampus -
Haus der Gesundheit
Mildred-Scheel-Straße 2
75365 Calw, Telefon: 07051 160 329
E-Mail:
Pflegestuetzpunkt@kreis-calw.de
http://www.pflegestuetzpunkt-land-
kreis-calw.de

Wir beraten pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
kostenfrei und neutral.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung.



Ambulante Krebsberatungsstelle für den Landkreis Calw

Angebot für Betroffene und Angehörige einer Krebserkrankung
beim Diakonieverband nördlicher Schwarzwald in Nagold, Hohe
Straße 8, 72202 Nagold. Telefonische Kontaktaufnahme unter
07452 841029 oder per E-Mail unter krebsberatung@diakonie-
nsw.de.

Onyx Beratungsstelle



Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Landkreises Calw

– Vertrauliche Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Ju-
gendlichen für Betroffene, Angehörige und Vertrauenspersonen
– Gemeinsame Erarbeitung von Handlungskonzepten
– Verleih von Präventionskoffern für verschiedene Altersgruppen
an Fachkräfte

Kontakt: Freudenstädter Str. 30, 72202 Nagold, Tel. 07051 160-
7380; E-Mail: onyx@kreis-calw.de oder www.kreis-calw.de/onyx

Schuldnerberatung

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 15:00 bis 17:30 Uhr oder Termin nach Vereinbarung

Migrationserstberatung

Termin nach Vereinbarung

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation, Fachstelle Sucht

Bahnhofstr. 31, 75365 Calw, Tel. 07051 93616,
Fax 07051 936188, E-Mail: fs-calw@bw-lv.de
Beratungsgespräche sind nach Terminvereinbarung möglich.

Soziale Hilfen

„WEISSER RING“ – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e. V. Infotele-
fon 01803 343434, Außenstelle Calw, Tel. 07082 4131725.

DRK-Kreisverband Calw e. V.

Geschäftsstelle

Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
Telefon: 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-1999
E-Mail: info@drk-kv-calw.de, Internet:www.drk-kv-calw.de

Notfallrettung/Feuerwehr: Notruf Telefon: 112

Krankentransport: Telefon: 07051 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116117

Soziale Dienste

Mobilruf, Hausnotruf, „Essen auf Rädern“, Fahrdienste, Gesund-
heitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)
Sabine Wiegand, Telefon: 07051 7009-4444
E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de
Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-4444
E-Mail: daniel.vejsada@drk-kv-calw.de
Fax: 07051 7009-4119

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Betreuung im häuslichen Bereich, Seniorentagesausflüge,
Patientenbetreuung, Glücksmomente
Birgit Klaus, Telefon: 07051 7009-3230
E-Mail: birgit.klaus@drk-kv-calw.de

Dauerpflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflegezentrum „Am Lemberg“, Mörikestraße 22, 72202 Nagold
Telefon: 07452 63104-340
E-Mail: info@drk-calw-sd.de, Internet:www.drk-calw-sd.de

Tagespflege

Tagespflege Calw
Mörikestraße 4, 75365 Calw-Stammheim
Christiane Revez Mohr, Telefon: 07051 7009-6200
christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de
Tagespflege „Alte Honigfabrik“
Calwer Straße 65a, 75399 Unterreichenbach
Christiane Revez Mohr, Telefon: 07235 421981-10
christiane.revez-mohr@drk-calw-sd.de

Rotkreuz-Kurse

z. B. Erste Hilfe oder Ersthelfer in Betrieben
Werner Schlotter, Telefon: 07051 7009-3300
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Auskünfte rund um Ihre Mitgliedschaft

Gudrun Seeger, Telefon 07051 7009-3400
E-Mail: gudrun.seeger@drk-kv-calw.de

Pflege- und Seniorenhotline

Kostenlose Beratungshotline, Telefon: 07051 7009-5555
Erreichbarkeit: Jeden Mittwoch und Freitag von 16.00-19.00 Uhr

Landratsamt Calw

Betreuungsbehörde

Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreu-
ungsverfügungen
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Be-
treuungsverfügungen
Informationen zum Betreuungsrecht
Kontakt: 07051 160-217

EUTB Ergänzende

unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Calw Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung zu Fragen der Teilhabeleistungen

Beratungsstelle in der Urschelstiftung (Burgcenter)
1a Zugang Beratungsgesellschaft mbH
Zwingerweg 2, 72202 Nagold
Tel.: 0162 6093821
E-Mail: teilhabeberatung@1a-zugang.de
Beratungen finden nach telefonischer Terminvereinbarung statt.
Wir bieten auch aufsuchende Beratung an.

Termine/Veranstaltungen



Samstag, 12. April

18:00 Uhr Mitgliederversammlung Dreschschuppen e. V., Seeheimer Erzgrube

Montag, 14. April

19:30 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

Donnerstag, 17. April

Gründonnerstag
19:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum Gründonnerstag in der Johanneskirche

Freitag, 18. April

Karfreitag
15:00 Uhr Musikalische Andacht mit dem Posaunenchor am Wasserrückhaltebecken

Sonntag, 20. April

Ostersonntag
08:00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof Simmersfeld
10:30 Uhr Ostergottesdienst in der Johanneskirche

Montag, 21. April

Ostermontag
10:30 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt in der Johanneskirche

Samstag, 26. April

19:00 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

Montag, 28. April

FFW Jugendfeuerwehr Übung

Mittwoch, 30. April

Maibaumstellen

Donnerstag, 01. Mai

Maiwanderung FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler

Sonntag, 04. Mai

Gottesdienst im Grünen

Montag, 05. Mai

20:00 Uhr FFW Abt. Aichhalden-Oberweiler Übung
20:00 Uhr FFW Abt. Beuren Übung

Donnerstag, 08. Mai

12:00 Uhr Diakonie Mittagstisch Baiermühle

Samstag, 10. Mai

Frühlingsfest der Hütte e. V.

Montag, 12. Mai

FFW Jugendfeuerwehr Übung

Dienstag, 13. Mai

14:00 Uhr Seniorennachmittag im Kursaal

Samstag, 17. Mai

14:30 – 17:00 Uhr Sommerfest des Kindergartens Simmersfeld auf dem Schulhof (bei schlechtem Wetter Albblickhalle)
19:30 Uhr Konfirmanden-Abendmahl

Sonntag, 18. Mai

10:30 Uhr Konfirmation in der Johanneskirche
FFW Abt. Simmersfeld Weißwurstfrühstück im Feuerwehrmagazin

Montag, 19. Mai

19:30 Uhr FFW Abt. Simmersfeld Übung

Amtliche Mitteilungen



Nachruf für Herrn Hans Wurster



Am 24. März 2025 verstarb Herr Hans Wurster aus Simmersfeld.

Der Verstorbene war 20 Jahre lang Gemeinderat in Simmersfeld und zwar ohne Unterbrechung im Zeitraum von 1984 bis 2004. Als Fachmann in technischen Dingen war es ihm möglich, seine Fachkenntnisse bei großen Bauvorhaben der Gemeinde, die in diesem Zeitraum anstanden, einzubringen.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand (er war langjähriger Bauamtsleiter der Gemeinde Althengstett) erklärte er sich bereit, die Gemeinde Simmersfeld in Bebauungsplanthemen zu unterstützen. Hier wirkte er als Bindeglied der Gemeinde nicht nur zum Landratsamt Calw, sondern auch zu Gutachtern im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Fragestellungen. Er tat dies in einer sehr bescheidenen und freundlichen, aber auch beharrlichen und erfolgreichen Art und Weise. Auch bei weiteren Themen wie z.B. dem Seniorenwohnen in Simmersfeld, brachte er sich und seine Erfahrung mit ein.

Er stellte hierbei sehr oft seine eigenen Belange zurück und unterstützte die Gemeinde selbst vom Krankenbett aus.

In dankbarer Erinnerung würdigen wir die geleistete, herausragende Arbeit des Verstorbenen für die Gemeinde Simmersfeld. Unser ganzes Mitgefühl gilt seiner Familie. Die Gemeinde wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Simmersfeld, im März/April 2025

Jochen Stoll
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Landkreis

Diese Bewerber/diese Bewerberinnen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Ort, Datum

Simmersfeld, den 08.04.2025

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Norbert Wurster, . r rme r

E
1
AND

Gemeinde	Landkreis
Simmersfeld	Calw

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- | | | | | | | |
|----|--------------|-------------------------|-------------------------------------|-----------------|---|-------------------------|
| 2. | Die Gemeinde | bildet einen Wahlbezirk | ☒ | ist in folgende | 5 | Wahlbezirke eingeteilt: |
|----|--------------|-------------------------|-------------------------------------|-----------------|---|-------------------------|

[illegible]

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 13.04.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen des im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet

oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber eine Stimme.

5. **Jeder** Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Simmersfeld, den 08.04.2025

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Norbert Wurster, stellv. Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen



Gemeinderatssitzung



Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 04. Juni 2025, um 20.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Simmersfeld**, statt. Interessenten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Für die Zuhörer und die Presse liegen die Vorlagen, die den Gemeinderäten zur Vorbereitung zugesandt werden, – wie üblich – im Sitzungssaal auf. Auf die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 34 GemO an der Rathauktafel und den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Bitte Beachten: Geänderter Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in KW 17

Redaktionsschluss: Donnerstag, 17. April 2025, um 11.00 Uhr.

Erscheinungstag: Freitag, 25. April 2025.

Wir bitten um Beachtung!

Ortsverwaltung Ettmannsweiler



Vielen Dank allen Helferinnen und Helfer, die es ermöglicht haben, die „Aktion saubere Landschaft“ in Ettmannsweiler durchzuführen. Es wurde auch dieses Mal wieder einiges an Müll und Unrat gesammelt, das achtlos in unserer Natur entsorgt wurde!

gez.

Bernd Brüstle
Ortsvorsteher

Standesamtliche Mitteilungen

Standesamtliche Trauung am 04.04.2025 im Paradies

Am Freitag, den 04.04.2025, bei traumhaftem Wetter gaben sich Frau Stefanie Müller geb. Wiedl und Herr Matthias Müller, Große-Tannen-Str. 33, Pfalzgrafenweiler, im Paradies das JA-Wort.

Dem Hochzeitspaar alles Gute und viel Glück für die gemeinsame Zukunft.



Sterbefall

24.03.2025

Herr Hans Wurster, Auerhahnweg 7, Simmersfeld
70 Jahre

Kindergarten

Kita Albblickzwerge

Simmersfelder Waldkindergarten hilft beim Amphibien einsammeln

Am Donnerstag, 27. März trafen sich der Waldkindergarten und der Schwarzwaldverein Altensteig zur Krötensammel-Aktion an der Freudenstädter Straße in Simmersfeld

Perfekt ausgestattet mit Eimern, Warnwesten und Matschhosen machten sich die 20 Zwerge im Alter von 3 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer drei pädagogischen Fachkräfte Frau Wurster, Frau Gauss und Frau Meichsner auf den Weg zum Krötenzaun.

Initiiert wurde die Aktion von der Simmersfelder Biologin und Vorsitzenden des Schwarzwaldvereins Altensteig Ute Krispenz zusammen mit ihrer Vereinskollegin Patricia Mast.

Zwar vor Ungeduld sprühend, wo denn nun die Frösche sind, wurde zunächst über Sicherheit und ein paar Regeln, die beim Ablaufen des Zaunes zu beachten waren, gesprochen.

Auf Fragen nach dem Zweck des Krötenzaunes, warum und wann Kröten wandern, hatten die Kinder zahlreiche Antworten parat und waren sich durchaus den Gefahren bewusst, die den Kröten beim Überqueren der Straße drohen.

Dann endlich ging es los und die Kinder durften die hinter dem Krötenzaun eingegrabenen Eimer systematisch absuchen – entsprechend der Lautstärke war unmissverständlich klar „Krötensfund“.



Fotos: Ute Krispenz

Arten an Amphibien gezeigt werden konnten und die fehlenden Arten auf Bildtafeln erklärt wurden, tat dies der Freude bei der Aktion keine Abbruch.

Nachdem dann etliche Erdkröten und Teichmolche auf die mitgebrachten Eimerchen verteilt waren, ging es weiter zum Neuen Teich. Da die Kinder sowie die Erzieherinnen bisher nur den Alten Löschteich auf der anderen Straßenseite (Gewerbegebiet) kannten, wurde kurz darauf hingewiesen, dass der Neue Teich die Ausgleichsmaßnahme für den Alten Teich und seine Artenvielfalt sein soll und zeitnah zugeschüttet werden soll. Die ehrenamtlichen Krötensammler haben seit diesem Jahr die Anweisung, alle Tiere zum Neuen Teich zu bringen.

Mit dem Waldkindergarten gibt es im nächsten Jahr auf jeden Fall eine Fortsetzung.

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Simmersfeld

Kontakt

Evangelisches Pfarramt Simmersfeld
Otto-Kaltenbach-Str. 3
72226 Simmersfeld
Tel.: 07484 388
E-Mail: Pfarramt.Simmersfeld@elkw.de
Homepage: www.evki-simmersfeld.de
Pfarrbüro: Bianca Dengler, Di. und Fr. 9 - 11.30 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Freitag, 11.04.

19.30 Uhr Kindergottesdienst-Vorbereitung

Sonntag, 13.04.

Wochenspruch: „Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ Johannes 3,14b.15

9.45 Uhr Gebetszeit

10 Uhr offenes singen mit dem Musikteam bei Kaffee und Gebäck.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Timo Stahl aus Dornstetten mit Taufe der Kinder Hannah Roller, Svea Gühring und Emely Nußstern

und dem Musikteam

Opfer: für die eigene Gemeinde

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Simmersfeld

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Ettmannsweiler

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Fünfbronn

Gottesdienst online:

Gerne dürfen Sie den Gottesdienst auch online mitfeiern.

Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Donnerstag, 17.04., Gründonnerstag

19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (mit Gemeinschaftskelch) **mit Prädikantin Rose Reich**

Freitag, 18.04. Karfreitag

15 Uhr musikalische Andacht am Wasserrücklaufbecken gegenüber der Firma Funk **mit dem Posaunenchor**

19 Uhr Karfreitags-Meditation mit Abendmahl (mit Einzelkelchen) **mit dem Musikteam und Bianca Dengler**

Vorankündigung:

Ostersonntag:

5 Uhr Auferstehungsfeier mit Sunday Celebration im Büttner-Haus
8 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof und dem Posaunenchor

10.30 Uhr Gottesdienst mit Schuldekan i.R. R. Zimmerling

Ostermontag:

10.30 Uhr Gottesdienst mit dem Anspielteam und dem Chor Fünfbronn

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Simmersfeld

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Stoll,
72226 Simmersfeld, Gartenstraße 14
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de